

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden  
angenommen: In Leipzig in der  
Dyck'schen Buchhandlung (Ritter-  
straße, schwarzes Brett, im Hinter-  
gebäude). In Magdeburg in der  
Kreuz'schen Buchhandlung (Brei-  
teweg Nr. 156).

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redakteur Dr. H. A. Daniel.

N<sup>o</sup> 436.

Halle, Freitag den 19. September. (Zweite Ausgabe.)

1851.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Elberfeld.) — Frankreich (Paris.) — Portugal (Lissabon.) — Spanien (Madrid.) — Amerika (Cuba.) — Provinzielles (Merseburg.) — Öffentliche Sitzung des Königl. Kreis-Gerichts zu Halle. — Handelsnachrichten.

## Deutschland.

Berlin, den 18. September. Ueber die Neuenburger Angelegenheit sind in der letzten Zeit eine Menge von Nachrichten ausgestreut worden, die, dem Vernehmen nach, der eigentlichen und wirklichen Lage dieser Frage wohl nicht entsprechen dürften. Zuerst wurde von Frankfurt aus berichtet, daß ein Beamter des preussischen Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten daselbst durchgereist sei, um sich wahrscheinlich mit diplomatischen Aufträgen nach Neuenburg zu begeben. Es muß nun zunächst bemerkt werden, daß Preußen die Regierung von Neuenburg nicht anerkannt hat, und da ein diplomatischer Agent eben nur mit der betreffenden Regierung und nicht mit Privatleuten unterhandeln könnte, so ergibt sich von selbst, daß die ganze Nachricht von der Reise eines Beamten aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nach Neuenburg nicht richtig sein kann. Auch würde Preußen, wenn es in Betreff Neuenburgs in neue Unterhandlungen treten wollte, sich zunächst an die schweizerische Bundes-Regierung wenden. Dies aber soll schon vor längerer Zeit in bestimmter Form bereits geschehen sein. Was von der Ernennung eines neuen Kanzlers für Neuenburg berichtet wird, dürfte im Allgemeinen wohl nicht ohne Grund sein, bis zur Ernennung desselben indeß doch noch einige Zeit hingehen. Ebenso wird uns die Nachricht als vorläufig unbegründet bezeichnet, daß Seitens der hiesigen Regierung demnächst eine eclatante Kundgebung in Betreff des Verhältnisses Preußens zu Neuenburg zu erwarten sei. Preußen hat weder, noch wird es an seinen guten Rechten auf Neuenburg das Geringste vergeben, auch darf angenommen werden, daß Preußen zur Wiedergeltendmachung dieser Rechte den geeigneten Zeitpunkt zu ergreifen nicht verfehlen wird; daß dieser Zeitpunkt so nahe sei, wie behauptet wird, dürfte jedoch noch zu bezweifeln sein.

— Dem Vernehmen nach werden die in den Herzogthümern Schleswig-Holstein befindlichen Kommissare des deutschen Bun-

des in Kürze einen vorläufigen Bericht an die deutsche Bundesversammlung erstatten. (C. = B.)

— Das bei Frankfurt a. M. zusammenziehende Bundescorps wird zum größten Theil aus preussischen Truppen bestehen, an diese werden sich mehrere Bataillone Oesterreicher, Bayern, auch Hessen und Nassauer anreihen. Wenn gemeldet wird, daß die Ernennung des preussischen Generals v. Peucker zum Oberbefehlshaber dieses Corps bevorstehe, so hat diese Meldung immer Wahrscheinlichkeit, ist jedoch noch etwas verfrüht. (C. = B.)

— Wegen der Gemeinde-Ordnung hat sich der Provinzial-Landtag von Brandenburg auf die betreffende Regierungs-Vorlage dahin entschieden, die Trennung von Stadt und Land zu bevorzugen. Sodann sollte die Gemeindeordnung nach den einzelnen Provinzen verschieden eingerichtet werden. Man will deshalb beantragen, daß die demnächst zusammentretenden Kammern den einzelnen Provinzial-Landtagen das Recht zusprechen möchten, die Gemeinde-Ordnung ihrer betreffenden Provinz zu entwerfen und der Regierung zur Annahme vorzulegen, ein Vorschlag, auf den die Kammern schwerlich eingehen dürften.

— Von dem evangelischen Oberkirchenrathe wird die Einführung der neuen kirchlichen Gemeindeordnung mit großem Eifer betrieben. Die Konsistorien, denen ausdrücklich aufgegeben ist, jede Art von Zwang zu vermeiden, haben vielfach einen sehr harten Stand in der Ausführung der Verordnungen der obersten evangelischen Behörde, und es soll in dieser Beziehung mehrfach angeregt worden sein, ihnen eine größere executive Gewalt beizulegen. (C. = B.)

Elberfeld, den 16. September. Bei der heutigen ersten Versammlung des 4. Kirchentages kam Folgendes vor:

Eröffnungsgottesdienst in der lutherischen Kirche, Predigt von Sander. Dann Hauptversammlung in der reformirten Kirche. Gesang und Gebet. Wahl des Präsidiums etc. Bericht über die Geschäftsführung des engern Ausschusses durch

v. Bethmann-Hollweg. Dann das Referat von Landfermann über die christliche Gymnasialbildung, gründlich und ausführlich. Darauf Vortrag des Co-Referenten Dr. Kumpel, Director des neuen christlichen Gymnasiums in Gütersloh. Debatte und Beschlußnahme.

Der zweite Gegenstand betraf die Organisation der Kreis-synode und ihres Ausschusses, Referat vom Oberconsistorialrath Mißsch. Kurze Debatte. Keine Beschlußnahme. Gebet und Gesang.

Antrag auf Druck der Eröffnungspredigt. Einstimmig angenommen. (N. Br. 3.)

## Frankreich.

Paris, den 15. September. Zwei Gegenstände nehmen heute ausschließlich das Tagesgespräch in Anspruch: die Feierlichkeit der Grundsteinlegung zu den neuen Central-Hallen und die Sitzung der Permanenz-Kommission. Die erstere begann heute um 1 Uhr und war bereits um 2 Uhr beendigt. Keine der Demonstrationen, welche die Einen erwarteten und hofften, Andere fürchteten, hat stattgefunden. Selbst in der sehr kurzen Rede des Präsidenten ist die Politik überhaupt nur ganz indirekt berührt. Louis Napoleon erschien in der üblichen Militärbegleitung und wurde mit den verschiedenen Rufen, einerseits: es lebe die Republik! es lebe die Verfassung! andererseits: es lebe der Präsident! es lebe Napoleon! vom Publikum empfangen. Nachdem der Grundstein durch den Pfarrer von St. Eustache eingeseget worden war, hielt der Seine-Präfekt Berger an den Präsidenten eine kurze Anrede, worauf der Präsident erwiderte: „Meine Herren! Es sind jetzt 40 Jahre, daß man zuerst daran gedacht, ein Monument zu bauen, das bestimmt ist, jene zahlreiche Klasse gegen die Witterung zu schützen, welche jeden Tag leidet, um Paris mit dem zu versehen, was es zu seiner Existenz nöthig hat. Aber Dank der erleuchteten Leitung des Ministers des Innern, Dank der energischen Unterstützung des Gemeinderathes von Paris und seines würdigen Chefs, Dank den Beschlüssen der Nationalversammlung wird dieses Werk, das ich so sehnlichst gewünscht habe, in Ausführung gebracht werden. Der Bau dieser Hallen ist eine wahre Wohlthat für die Menschheit, er erleichtert die Versorgung der Stadt Paris mit Lebensmitteln, und macht es einer großen Zahl von Departements möglich, mit hierzu beizutragen. Es ist dies daher kein rein der Gemeinde angehöriges Werk, denn Paris ist der Mittelpunkt Frankreichs, und je thätiger und mächtiger sein Leben ist, desto mehr theilt es sich den übrigen Theilen des Landes mit. Indem ich den Grundstein zu einem Gebäude lege, dessen Bestimmung so außerordentlich populär ist, überlasse ich mich mit Vertrauen der Hoffnung, daß mit der Hülfe aller guten Bürger, und unter dem Schutze des Himmels es uns vergönnt sein werde, in den Boden Frankreichs einige Grundsteine zu senken, auf denen sich ein gesellschaftliches Gebäude erheben wird, fest genug, um einen Schutz gegen die Heftigkeit und die Beweglichkeit der menschlichen Leidenschaften darzubieten.“ Man will bemerkt haben, daß bei dem Empfange des Präsidenten eine gewisse Kälte geherrscht habe. Der Andrang seitens der Bevölkerung war nicht eben bedeutend zu nennen, und unter vollkommener Ruhe trat der Präsident seinen Rückzug an. — Die außerordentlicher Weise heute zusammenberufene Permanenz-Kommission hat, wie schon gestern telegraphisch gemeldet worden, die Maßregel der Regierung in Betreff des Departements Ardèche durchaus gebilligt, sich übrigens dahin ausgesprochen, daß eine Berufung der Nationalversammlung vor dem von ihr selbst festgesetzten Termin nicht nothwendig erscheine, wonach wir das gestern mitgetheilte

Gerücht eines wahrscheinlichen früheren Zusammentritts derselben zu berichtigen haben.

Es verlautet, daß in Folge von Nachrichten, die dem Ministerium aus dem Süden Frankreichs zugekommen wären, der Belagerungszustand über noch andere Departements verhängt werden soll. In diesem Falle dürfte sich nächstens mehr als die Hälfte des Landes im Ausnahmezustande befinden. (Pr. 3.)

## Portugal.

Lissabon, den 9. September. Die Königin hat ihr entschiedenes Mißfallen darüber ausgesprochen, daß der Herzog von Terceira dem neu organisirten Wahlcomité Silva Cabral's beigetreten ist, und hat ihn zur Erklärung darüber nach Lissabon rufen lassen. Es heißt, der Hof stehe mit Silva Cabral in Unterhandlungen, wolle sich aber durch den Herzog von Terceira nicht vorzeitig compromittiren lassen. Das erwähnte Comité beabsichtigt in der That eine Reaction zur Verhinderung der Wahlen, deren Resultat man voraussehe. Ferrao's Wiedereintritt ins Cabinet, zur Durchführung seiner finanziellen Reform-Projekte, wird als baldigst bevorstehend angesehen. (Pr. 3.)

## Spanien.

Madrid, den 10. September. Wie verlautet, wird eine gemeinschaftliche Note Englands, Frankreichs und Spaniens an die nordamerikanische Regierung abgesandt werden. In derselben werden genannte Mächte verlangen, daß in Zukunft ähnliche Einfälle, wie die in Cuba, von der nordamerikanischen Regierung bestraft werden. (Pr. 3.)

## Amerika.

Die New-Yorker Blätter vom 2. September enthalten Nachrichten aus Cuba bis zum 23. August, welchen zufolge Lopez bis dahin in allen Gefechten mit den Spaniern siegreich gewesen war, an der Spitze einer Schaar von 1500 bis 2000 Mann stand, täglich Verstärkungen erhielt und auf die Havanna marschirte. Auf der anderen Seite schildern spätere amtliche Berichte, die aus Washington in New-York eingelaufen waren, die Lage Lopez' als eine verzweifelte. Zwar war es ihm gelungen, sich bis zum 25. August zu halten. Doch war sein Häuflein sehr zusammengeschmolzen, kein einziger Kreole hatte sich ihm angeschlossen, und das ganze Unternehmen schien sich auf einen Kampf um sein und seiner Gefährden Leben reducirt zu haben. Aus New-Orleans war keine Verstärkung abgegangen, und die Bemühungen der amerikanischen Regierungen, neue Freibeuter-Expeditionen zu verhindern, waren erfolgreich gewesen. — Die Nachrichten aus New-York auf gewöhnlichem Wege reichen bis zum 2. September, die auf telegraphischem Wege über Halifax bis zum 4. September. Letztere enthalten die aus Washington eingetroffenen cubanischen Mittheilungen.

## Provinzielles.

Merseburg, den 13. September. Was den Gang der hiesigen Landtags-Verhandlungen betrifft, so kann mitgetheilt werden, daß, während in den Ausschüssen sehr fleißig fortgearbeitet wird, eine Plenar-Sitzung übermorgen stattfinden soll, in welcher wahrscheinlich die Wahl der Bezirks-Kommissionen für die Einkommensteuer erledigt werden wird. (Ist geschehen.) Die größte Aufmerksamkeit der Abgeordneten ist der Begutachtung der ministeriellen Denkschrift über die Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung zugewendet. Wie bei dem märkischen Landtage ist der Gegenstand auch hier, so weit er

die städtischen und die ländlichen Gemeinden betrifft, unter zwei Ausschüsse vertheilt worden, von denen der eine schon vorgestern seine Berathungen beendet hat, der andere aber dieselben heute beenden wird. Dann werden beide Ausschüsse gemeinschaftlich die allgemeinen, so wie die auf die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung bezüglichen Fragen berathen und dem Landtage Bericht erstatten. Höffentlich wird die Sache spätestens in der Woche vom 21. zum 28. d. M. zum Vortrag im Plenum kommen. Die Ausschüsse haben im Wesentlichen sich für die Annahme der Regierungs-Vorschläge entschieden. (Pr. 3.)

### Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öeffentliche Sitzung der IV. Deputation  
am 18. September 1851.

1. Der Gärtner Gottlob Dohle von hier, 44 Jahr alt, nicht mehr Soldat, ein vielfach wegen Diebstahls bestraftes Subject, wurde am 29. Juli c. von der hiesigen Polizeibehörde wegen obdachlosen Umhertreibens aufgegriffen, und mit dem Bedenken, sich längstens binnen 3 Tagen ein Unterkommen zu beschaffen, sofort wieder entlassen. Dohle kam dieser Weisung nicht nach, sondern setzte sein obdachloses Umhertreiben bis zu seiner am 11. August erfolgten Verhaftung fort, ohne sich um ein Unterkommen zu bemühen, und brachte mehrere Nächte im Freien zu. Er wird daher wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens zu 3 Monat Gefängniß, Detention in einer Arbeitsanstalt und Tragung der Kosten verurtheilt.

2. Am 28. Juni c. warf sich auf der Thüringer Eisenbahn zwischen den Stations-Nummern 0,50 und 0,51 kurz vor der Ankunft des letzten Bahnzugs ein Mensch auf die Schienen, um sich, wie er später aussagte, todt fahren zu lassen. Der Lokomotivführer wurde dies zeitig genug gewahr und gab sofort das Zeichen zum Bremsen. Als dies der Unbekannte bemerkte, stand er auf und lief querselbdein davon. Der Mensch, ein unbescholtener Handarbeiter aus Radewell, wurde deshalb zur Untersuchung gezogen und der Gefährdung eines Eisenbahn-Transports aus Fahrlässigkeit angeklagt. In dem heutigen Audienztermine ist der Angeklagte nicht erschienen. Die Staatsanwaltschaft erkennt in der Handlung, von welcher die Rede ist, nur den Versuch eines Vergehens, welcher nach §. 33 nicht strafbar ist. Auch wenn man darin den Versuch eines Verbrechens erkennen wollte, würde eine Bestrafung um deswillen nicht Platz greifen können, weil eine freie Handlung des Angeklagten den Verlauf des Verbrechens rechtzeitig unterbrochen hat. Ueberhaupt ist eine Gefährdung des Bahnzuges gar nicht erfolgt und das Gesetz will gerade bei diesen Verbrechen die Strafe nach dem Erfolge abgemessen wissen. Der Gerichtshof findet sich unter diesen Umständen veranlaßt, den Angeklagten von der Anklage zu entbinden.

3. Dem Gastwirth Schaaß in Bruckdorf wurden gegen Michaelis v. J. aus seinem unverschlossenen Hofe einige Pfoten, Bretter, Säfer und eine Fußbank, zusammen im Werthe von 4 Thln., gestohlen. Die Fußbank wurde später im Hause des Handarbeiters Friedrich Wilhelm Sneyß zu Bruckdorf vorgefunden und nicht nur von dem Verstorbenen, sondern auch von einem anderen Zeugen, welcher dieselbe angefertigt und dem Schaaß übergeben hatte, mit aller Bestimmtheit recognoscirt. Die Angaben, welche der Sneyß über den Erwerb der Bank machte, erwiesen sich dagegen als lügenhaft. Dazu kommt, daß sowohl der Sneyß, als dessen Ehefrau zur Zeit des Diebstahls bei dem Verstorbenen in Arbeit standen. Der Sneyß, welcher 43 Jahr alt, nicht mehr Soldat, und schon mehrfach, darunter einmal wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen, bestraft ist, beharrt in dem heutigen Audienztermine dabei, den Schaaß nicht bescholten zu haben und versichert, die fragliche Bank sei durch seine Frau acquirirt worden. Der Gerichtshof erachtet die Schuld des Angeklagten nicht für ausreichend erwiesen, zumal die gleichen Verdachtsgründe auch dessen Ehefrau treffen und der mißglückte Nachweis des ehelichen Erwerbes als Indicium gegen den Angeklagten nicht angesehen werden kann. Demzufolge wird der Sneyß freigesprochen.

4. Die Verhandlung wider den Gärtner Christian Gottlob Fischer hieselbst wird wegen nicht erfolgter Vorladung des Angeklagten ausgesetzt.

5. Der Handarbeiter Leise hieselbst stahl am 21. Juli c. einen Mantel und ersuchte den Schuhmachermeister Zacharias Gottfried Riemer von hier, ihm selbigen zu verkaufen oder zu versetzen; als Lohn versprach er dem Riemer 1 Sgr. Der Riemer weigerte sich anfänglich, dieses Geschäft zu übernehmen, weil er den Leise zuvor noch nie gesehen hatte und besorgte, der Mantel könne gestohlen sein. Auf die bestimmte Versicherung des Leise jedoch, er sei auf ehrliche Weise zu dem

Mantel gekommen, willigte Riemer endlich ein und trug den Mantel auf das Goldschmidt'sche Leihhaus. Als Pfandschilling erhielt er 25 Sgr., wovon er 17½ Sgr. an den Leise ablieferte, 7½ Sgr. aber unverschuldet. Außerdem erhielt er den versprochenen Silbergroschen. Im heutigen Termine behauptet der Riemer, die 7½ Sgr. auf dem Wege vom Leihhaus zurück verloren zu haben und erklärt sich bereit, selbige zu ersetzen. Der Gerichtshof verurtheilt sonach den Riemer, welcher 73 Jahr alt, Inhaber der Kriegerdenkmünze und bereits einmal wegen fahrlässigen Ankaufs gestohlenen Gutes bestraft ist, wegen Diebeshehlerei und Unterschlagung zu 2 Monaten Gefängniß, Unterfügung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre, Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahre und Tragung der Kosten.

6. Die Wittve Friederike Erdmuthe Damm geb. Müller zu Böslau, 48 Jahr alt und noch nie in Untersuchung gewesen, wurde am 21. Juli c. dabei betroffen, als sie in einem Grundstücke des Deconom's Henze eine Quantität Klee im Werthe von 1 Sgr. entwendete. Der Gerichtshof verurtheilt sie deshalb zu einem Monat Gefängniß und Tragung der Kosten.

7. Der Dienstknecht Gottlieb Hennig zu Naundorf, welcher 47 Jahr alt, nicht mehr Soldat und einmal wegen Diebstahls bestraft ist, kam am 4. Mai a. e. in das Schenklocal des Schenkwrths Berger zu Köchstedt, forderte und erhielt ein Glas Brantwein und verlangte dann im ungestümen Tone, der Berger solle ihm die Sachen herausgeben, welche derselbe von ihm noch hinter sich habe. Auf die Erklärung Bergers, daß er da zuvor die Schuld berichtigen müsse, derentwegen er, Berger, die fraglichen Sachen zurückhalte, antwortete Hennig mit Schimpfreden, wie „Hund, schlechter Kerl“ und drohte, als man ihm wegen seines halbrunkenen Zustandes die Verabreichung eines zweiten Glases Brantwein verweigerte, Alles im Hause zu ruiniren. Berger wies ihm hierauf die Thür und wollte ihn, als er dieser Weisung keine Folge leistete, hinausführen. Dem kam jedoch der Hennig dadurch zuvor, daß er den Berger mit seinem Stocke über den Kopf schlug. Mit Hilfe eines anwesenden Briefträgers gelang es endlich, den Hennig zur Thür hinaus zu transportiren. Derselbe schlug hierauf die über der Hausthür befindlichen Fensterscheiben ein und forberte seinen in der Stube zurückgelassenen Stoc. Nachdem ihm dieser durch das Stubenfenster hinausgeworfen worden war, schlug er auch in diesem Letzteren noch eine Scheibe ein. Der Gerichtshof verurtheilt sonach den Hennig wegen Verletzung des Hausrechts und vorräthlicher und rechtswidriger Zerstörung fremder Sachen zu 2 Monaten Gefängniß und Tragung der Kosten.

8. Der Steuermann Hübner aus Rothenburg wollte im Juni c. seiner Frau und seinen Kindern eine Freude machen, indem er sie auf einer Saalfahrt mitnahm. Während seines Aufenthalts in Halle lag sein Kahn in der Nähe des Fürstenthales am Ufer und dicht daneben ein zweiter Kahn. Am 6. Juli a. e. Morgens gegen 8 Uhr saß die Ehefrau des Hübner, Charlotte geb. Bethmann mit ihren Kindern in der Kajüte und trank Kaffee. Ihr 3-jähriger Sohn Friedrich versetzte die Kajüte, und da die Mutter des Kindes dessen Vater sprechen hörte und ihn auf dem Verdecke des Schiffes wählte, ließ sie den Knaben unbesorgt gehen. Fünf Minuten später trat der Vater allein in die Kajüte. Die Mutter frug bestürzt nach dem Kinde und hörte, daß der Vater sich auf dem andern Kahne befunden habe und so den Knaben nicht haben sehen können. Vater und Mutter stürzten aus der Kajüte und fand das Kind ertrunken in der Saale. Der Schiffsherr selbst erscheint in dem heutigen Audienztermine, um der unglücklichen Mutter zu bezeugen, daß sie jeder Zeit ihre Kinder auf das sorgsamste bewahrt habe, so daß er selbst nicht mehr Sorgfalt auf seine eigenen Kinder zu verwenden vermöge; er giebt überhaupt der Familie, welche 10 Jahre in seinem Dienste steht, das vortheilhafteste Zeugniß. Der Gerichtshof gesteht diesem Zeugniß keinen Einfluß auf den vorliegenden Fall zu und verurtheilt die Mutter Hübner, welche 36 Jahr alt und noch nie in Untersuchung gewesen ist, wegen Herbeiführung des Todes eines Menschen aus Fahrlässigkeit zu 2 Monaten Gefängniß und Tragung der Kosten. Die Staatsanwaltschaft hatte 4 Monate beantragt.

9. Die Deconomin Gebr. Hoppe entließen am 20. Januar c. einen gewissen Schöne aus ihrem Dienste, weil sich derselbe über das Essen beklagt hatte. Tags darauf kam der Stiefvater des Schöne, Namens Heinrich Crystall aus Ebnern, 31 Jahr alt, nicht Soldat und noch nicht in Untersuchung gewesen, in Begleitung seines Stiefsohnes auf das Hoppe'sche Gut und verlangte ungestüm das dem Schöne noch zukommende Lohn. Herrmann Hoppe fertigte ihn mit der Erklärung ab, daß dem Schöne kein Anspruch weiter zustehe und daß er, falls er sich dabei nicht beruhigen wollte, ihn gerichtlich belangen solle. Kurz darauf kehrten die Weiden zurück und wiederholten ihr Verlangen auf eine ungebührliche Weise. Diesmal fertigte sie R. Hoppe ab und als der Crystall seiner Weisung, das Haus zu verlassen, nicht Folge leistete, wollte er ihn zur Thür hinaus transportiren. In diesem Augenblicke zog jedoch der Crystall ein bis dahin unter dem Rocke verborgenes kleines Handbeil hervor und führte damit einen Hieb nach dem Kopfe des

Hoppe, der diesen nach der eidlichen Aussage der Zeugen getödtet haben würde, wenn er sein Ziel getroffen hätte. Da jedoch gleichzeitig die herbeikomenden Angehörigen des Bedrohten die Hausthür vor dem Crystall zuwarfen, so ging der Hieb in diese Letztere. Die Thür wurde von innen verriegelt und der Crystall führte von außen noch einige scharfe Hiebe gegen dieselbe. Dem inmittelfst herbeigerufenen Ortsschulzen gelang es, den Crystall zu beschwichtigen, ihm das Beil abzunehmen und ihn zum Fortgehen zu bewegen. Die Gebrüder Hoppe trauten jedoch dem Frieden noch nicht und verriegelten Hofthür und Hofthor. In der That kehrten die beiden Menschen, in Beileitung eines Dritten, nach einiger Zeit zurück und beaunten die Einwohner des Hauses von Neuem zu bedrohen und zu verhöhnen. Der Crystall versuchte, das Thor aus den Angeln zu heben; es gelang ihm auch, aber in demselben Moment, wo er buchstäblich mit der Thüre ins Haus fiel, kam der Schulze herbei und verhäutete weiter Gewalthätigkeiten.

Der Gerichtshof erachtete sich auf Antrag der Staatsanwaltschaft incompetent und verweist diese Sache zur Verhandlung und Aburtheilung an das Schwurgericht.

10. Die Schulkinder Auguste Charlotte Merseburger und Friederike Dolch, Beide von hier, Beide im 14. Lebensjahre stehend, sind des Diebstahls resp. der Diebesheherei angeklagt. Die Dolch ist seit 14 Tagen ihren Eltern entlaufen und fehlt daher im heutigen Audienztermine. Die Merseburger, welche bis jetzt verhaftet gewesen ist, verwendete der Wittwe Karoline Hoffmann hieselbst am 19. Juli e. auf zwei verschiedene Male 1 Thlr. 7 Sgr., verborg den Thaler auf dem Boden und verwendete die Groschen zum größten Theile auf Näscherien. Die Dolch war nicht nur Mitwisserin, sondern nahm auch an dem Genuße des gestohlenen Gutes Theil und verwahrte das gestohlene Geld einige Zeit, ja nach der Aussage der Merseburger erscheint die Dolch als intellectuelle Urheberin der beiden Diebstähle. Der Gerichtshof verurtheilt die Merseburger mit Rücksicht auf die lange Unternehmungshaft zu 7 Tagen, die Dolch zu 14 Tagen Gefängniß, Beide aber gleichantheilig zu Tragung der Kosten.

11. Die unverehelichte Johanne Henriette Seiditz von hier, 22 Jahr alt und bereits einmal wegen Diebstahls bestraft, auch schon mehrfach wegen nächtlichen Umhertreibens aufgegriffen, wird in geschlossener Sitzung wegen gewerbmäßiger Unzucht zu 6 Wochen Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt.

12. Die verehelichte Marie Sophie Karoline Müller verw. Halle geb. Biemann von hier, 31 Jahr alt, bereits wegen gewerbmäßiger Unzucht bestraft, wird wegen gleichen Verbrechen in geschlossener Sitzung zu 6 Wochen Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt.

Die Königl. Staatsanwaltschaft war in dem heutigen Audienztermine sub 9., 11. und 12. durch Herrn Staatsanwalt Heise, sonst durch Herrn App. = Ger. = Ref Graf v. Bredow vertreten.

## Handels-Nachrichten.

### Getreidepreise.

Halle, den 18. September.

Weizen 2 Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.	bis 2 Thlr.	5 Sgr.	—	Pf.
Roggen 1	=	27	=	6	=	2	=	6
Gerste 1	=	5	=	—	=	8	=	9
Hafer —	=	25	=	—	=	1	=	—

Breslau, den 17. September, 2 Uhr 5 Min. Nachm. Getreidepreise: Weizen, weißer 50—60 Sgr., do. gelber 50—59 Sgr. Roggen 45—51 Sgr. Gerste 30—35 Sgr. Hafer 21—25 Sgr.

## Allgemeiner Anzeiger.

Geboren: Guido de Lalande, ein Sohn (Magdeburg). — Assistenzarzt Bock, ein Sohn (Burg). — Pastor Fr. Claus, eine Tochter (Schwanbeck). — Bürgermeister Sörger, eine Tochter (Glöze). — Instrumentenmacher F. Holzhausen, ein Sohn (Halle).

Gestorben: Anna Räther geb. Schumann (Salzwedel). — Partikulier C. L. Seyffert (Magdeburg). — Hauptmann v. Westhoven, eine Tochter, Helene (Erfurt). — Professor D. L. B. Wolff (Jena).

## Bekanntmachungen.

### Die Buchhandlung von F. Kubnt in Cisleben

besorgt für Cisleben, die benachbarten Städte und Umgegend Inserate für den **Hallischen Courier** (Waisenhaus) prompt und unter billigen Bedingungen. Rechnung über das Inserat selbst erfolgt von Halle und werden außer 1 Sgr. Porto keine weiteren Kosten in Anrechnung gebracht. Das Einsenden der Insertions-Gebühren wird unentgeltlich besorgt.

### Bekanntmachung.

Das

### „Wochenblatt für den Bitterfelder Kreis,“

in konservativer Richtung von dem Herrn Pastor Dr. Römer in Niemeß redigirt, ist für den vierteljährlichen Pränumerationspreis von 8 Sgr. 3 Pf. durch alle Postanstalten zu beziehen.

Wir machen das geehrte Publikum auf dieses Blatt, das außer einer sorgsam gearbeiteten politischen Umschau gründliche Aufsätze über wichtige Zeitfragen und unterhaltende Mittheilungen darbietet und als anerkanntes amtliches Organ sämtlicher Kreisbehörden zu Bekanntmachungen und Anzeigen ganz vorzüglich geeignet ist, aufmerksam und empfehlen dasselbe auch nach Auswärts der geeigneten Beachtung.

Um Irrungen zu vermeiden, bitten wir bei etwaigen Aufträgen unsere Adresse genau zu beachten und bemerken noch, daß wir an Insertionsgebühren die gespaltene Korpuszeile mit 1 Sgr. berechnen.

Bitterfeld, im September 1851.

Die Expedition des Kreis-Wochenblattes.  
F. L. Baurmeister.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)

### Bekanntmachung.


Auf Donnerstag, den 2. October d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,

sollen in der Wohnung des Deconomen Gottfried Piehsch hieselbst 200 Stück Schaaf und circa 120 Stück Lämmer an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, gerichtlich verkauft werden.

Mücheln, den 13. September 1851.

In Folge Auftrags

Der Civil-Supernumerar Jaeger.

 1600 Thlr. Münzelgelder, auch getheilt, werden nachgewiesen, große Märkerstraße Nr. 459 beim Buchbin-  
der Krefsmann.